



Breiholdt Nierhaus Schmidt

VOLLMACHT

(Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten)

W•I•R Breiholdt Nierhaus Schmidt Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Zippelhaus 2, 20457 Hamburg,

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, insbesondere Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen
2. Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen insbesondere durch Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schieds- und Schlichtungsverfahren, Mediation.
4. Vertretung in Eigentümerversammlungen.
5. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
6. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der von Gegner, Schuldner, Dritten, Behörden, Justizkasse oder anderen Stellen zu zahlenden Geldbeträge, Erlöse oder zu erstattenden Kosten und Auslagen.
15. Die Akteneinsicht in sämtliche Behörden- und Verfahrensakten (insb. Bauakte, Gerichtsakte, Verwaltungsvorgänge etc.)
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte (Untervollmacht).

Hinweis: Die Sozietät W•I•R Breiholdt Nierhaus Schmidt Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB ist Mitglied im W•I•R-Verbund selbständiger Kanzleien (Kooperation). Die Vollmacht wird nur der Sozietät W•I•R Breiholdt Nierhaus Schmidt Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift